



Ausschreibung Rundenmeisterschaft SGKP/FFWGK 2024

1. Austragungsort: Landeshauptschießstätte Eisenstadt
2. Termine:
 - Samstag, der 27. 04. 2024 1. Runde
 - Samstag, der 25. 05. 2024 2. Runde
 - Samstag, der 22. 06. 2024 3. Runde **Quali zur ÖM**
 - Samstag, der 13. 07. 2024 4. Runde **Quali zur ÖM**
 - Samstag, der 17. 08. 2024 Landesmeisterschaft **Quali zur ÖM**
(eigene Ausschreibung)
3. Bewerbe:
 - 25m FFWGK – 30/30 alle Klassen
 - 25m FFWGK – 20/20 alle Klassen
4. Leitung: Interimsmäßige Leitung – Herbert Wagner oder ein von ihm bestellter und regelkundiger Vertreter. Die Einteilung wird mit der jeweiligen Starteinteilung veröffentlicht.
5. Scheiben: Scheiben stellt der Landesverband zur Verfügung.
6. Teilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSLV sind.
7. Nennungen: Die Vereine nennen alle ihre TeilnehmerInnen ausschließlich mittels beiliegendem Excel-Formular bis
spätestens 15. April 2024
an die im Briefkopf veröffentlichte E-Mail-Adresse.
Später eingehende Nennungen werden als Nachnennungen gesehen und dementsprechend nachverrechnet.
8. Nenngeld: Für jeden genannten Schützen ist mit Abgabe der Nennung ein Nenngeld in Höhe von EUR 7,-- pro Bewerb und Starter auf das Konto des BSSLV, IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476 zu überweisen.
9. Reglement: Die Wettkämpfe werden nach den geltenden Regeln der ISSF, der Österreichischen und der Burgenländischen Schießordnung durchgeführt.
10. Durchführung: Unter Mithilfe aller anwesenden Schützen.

11. Auswertung: Wird vor Ort gemeinsam mit den teilnehmenden Schützen durchgeführt.

12. Ergebnisse: Die Ergebnisse der jeweiligen Runden werden auf der Online-Meisterschaftsplattform des BSSLV, <https://meisterschaft.bsslv.at/> veröffentlicht.

Zeitplan für die
Wettkämpfe:

Start: 09.00 Uhr 20 Stände

Es erfolgt für jede Runde eine Ständeinteilung. Die Ständeinteilung erfolgt durch die Leitung, wird zeitgerecht zugesandt und bei der jeweiligen Veranstaltung auf der Meisterschaftsplattform des BSSLV veröffentlicht.

Sollte ein Schütze zu einer Runde verhindert sein, dann verpflichtet er sich, die Verhinderung ab Veröffentlichung der Ständeinteilung, dies der Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Es werden durch die Verhinderungen entstehenden Lücken mit Schützinnen oder Schützen aus dem letzten Durchgang aufgefüllt!

Die Vereine und Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung mit allen Punkten der Ausschreibung einverstanden und bekunden damit, die grundsätzliche Bereitschaft für den BSSLV entsprechend der Kadereinstufung und Einteilung, bei der ÖM an den Start gehen zu wollen, um den BSSLV und das Burgenland würdig zu vertreten.

Mit sportlichen Grüßen

Interimsmäßige Leitung
Herbert Wagner e. h.
Landesoberschützenmeister

Datenschutzgrundverordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an Veranstaltungen des BSSLV bzw. bei Entsendungen durch den BSSLV für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom BSSLV verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können. Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom BSSLV verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f, DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechnigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht, sowie vom BSSLV gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.